

**ERSTER VERFAHRENSBRIEF IN DEM GASKONZESSIONSVERFAHREN DER STADT KAMEN –
AUSZUG EIGNUNGSPRÜFUNG**

I. Eignungsnachweise

Die Stadt Kamen wird alle Bewerber einer Eignungsprüfung unterziehen. Die Bewerber müssen daher ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Zu diesem Zweck werden die Bewerber aufgefordert, gesondert entsprechende Nachweise gemäß der im Folgenden genannten Gliederung einzureichen.

| Ldf. Nr. | Nachweis |
|----------|--|
| 1. | Unternehmensdarstellung (Angaben zum Inhaber / Gesellschafter und hierarchischer Aufbau (Organigramm); Beschreibung der Tätigkeit des Unternehmens; falls zutreffend: Darstellung zur Konzernzugehörigkeit und etwaigen unmittelbaren Beteiligungen); |
| 2. | Handelsregisterauszug oder Registerauszug gleichwertiger Art (nicht älter als das Datum dieses Verfahrensbriefes); |
| 3. | Schriftliche Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß Vordruck nach Anlage X zu diesem Verfahrensbrief; |
| 4. | Soweit vorhanden: Vorlage der jüngsten drei Jahresabschlüsse mit Lagebericht (gemäß §§ 242, 264 HGB). Falls das Unternehmen noch nicht lange genug besteht (insbesondere „Newcomer“), sind die vorhandenen Jahresabschlüsse mit Lagebericht vorzulegen oder wenn die vorstehend aufgeführten Unterlagen nicht vorgelegt werden können, ist eine Darstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers durch Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung vorzulegen. |

| | |
|----|--|
| 5. | <p>Vorlage einer schriftlichen Eigenerklärung über Erfahrungen beim Betrieb und / oder der Verpachtung von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung in den vergangenen drei Jahren entsprechend Vordruck nach Anlage X (bei mehr als zehn Konzessionsgebieten genügt die Angabe der nach der Zahl der Anschlusskunden größten Konzessionsgebiete, anzugeben sind in diesem Fall bei verschiedenen Tätigkeiten/Bewirtschaftungsformen vorrangig diejenigen Konzessionsgebiete, in denen der Netzbetrieb in eigener Verantwortung wahrgenommen wird).</p> <p>Falls entsprechende Erfahrungen nicht nachgewiesen werden können (insbesondere „Newcomer“), ist die grundsätzliche Befähigung zum Betrieb des Gasversorgungsnetzes in der Stadt Kamen in Form einer entsprechenden, selbst zu fertigenden, schriftlichen Eigenerklärung darzustellen.</p> |
|----|--|

II. **Bewerbergemeinschaften**

Bewerbergemeinschaften haben die vorstehend unter Ziff. I. 1 bis 4 genannten Unterlagen für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Die Unterlagen nach Ziff. I. 5 müssen mindestens von dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft, welches den Netzbetrieb wahrnehmen soll, vorgelegt werden. Bei der Eignungsprüfung findet hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Fachkunde eine kumulierte Betrachtung statt.

III. **Verpachtung an Dritte**

Bewerber / Bewerbergemeinschaften, die beabsichtigen, den Netzbetrieb durch einen Dritten im Wege der Verpachtung des Versorgungsnetzes durchführen zu lassen, haben neben einer Erklärung des vorgesehenen Pächters, das Netz pachten und betreiben zu wollen (als Vordruck beigefügte **Anlage X**), die Eignungsnachweise in der vorgehend für Bewerbergemeinschaften beschriebenen Form, mit der Besonderheit, dass die Unterlagen nach Ziff. I. 5 durch den vorgesehenen Pächter vorzulegen sind, vorzulegen. Gleiches gilt für den umgekehrten Fall, dass also ein Dritter das Eigentum übernehmen und dieses an den Bewerber zum Betrieb verpachten soll. Dritte in diesem Sinne sind auch Konzernunternehmen.

IV. **Nachweis der Eignung durch Dritte**

Bewerber / Bewerbergemeinschaften können sich zum Nachweis ihrer Fachkunde und Leistungsfähigkeit auf Dritte berufen. Dritte in diesem Sinne sind auch Konzernunternehmen.

In dem Umfang, in dem sich Bewerber / Bürgergemeinschaften zum Nachweis ihrer Eignung auf die Fachkunde und / oder Leistungsfähigkeit Dritter berufen, haben sie die entsprechenden oben genannten Unterlagen und Erklärungen für die betreffenden Dritten vorzulegen. Bei Bezugnahme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Konzernunternehmen müssen die Eignungsnachweise nach Ziff. I. 4 auch für das jeweilige betreffende Unternehmen vorgelegt werden (Einzelabschluss).

Eine Zurechnung der Fachkunde bzw. Leistungsfähigkeit von Dritten erfolgt, soweit Bewerber / Bürgergemeinschaften durch Vorlage einer **Bereitschaftserklärung** entsprechend der als **Vordruck beigefügten Anlage X** nachweisen, über die Fachkunde und Leistungsfähigkeit dieser Dritten für die in der Anlage angegebenen Leistungen tatsächlich verfügen zu können. Insoweit erfolgt bei der Vollständigkeits- und Eignungsprüfung ebenfalls eine kumulierte Betrachtung.

V. Einreichung der Eignungsnachweise / Eignungsprüfung

Die vorgenannten Eignungsnachweise sind innerhalb der unter **X** genannten Frist und in der dort genannten Form einzureichen. Die verfahrensleitende Stelle behält sich vor, sich von den Bewerbern eingereichte Nachweise und Erklärungen näher erläutern zu lassen und gegebenenfalls ergänzende Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen zu verlangen.

Die form- und fristgerecht (ggf. innerhalb einer Nachfrist) eingereichten Nachweise und Erklärungen sind Grundlage der Eignungsprüfung. Bewerber, die nach dem Ergebnis dieser Prüfung aufgrund gesicherter Erkenntnisse nicht über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und / oder Zuverlässigkeit verfügen, das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu betreiben, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Der betroffene Bewerber erhält eine schriftliche Mitteilung über den Ausschluss.

Die Bewerber werden aufgefordert, ihre Angaben während des Verfahrens zu aktualisieren, wenn sich Änderungen ergeben, die sich negativ auf die Beurteilung der Eignung auswirken können.